

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zu den Kommunalwahlen und zur Europawahl am 9. Juni 2024 können Wahlscheine neben der herkömmlichen Beantragungsart schriftlich auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 10 Abs. 1 Kommunalwahlordnung).

Wir bieten Ihnen zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage [www.winden-im-elztal.de](http://www.winden-im-elztal.de) an.

Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung tragen Sie in das Antragsformular ein. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per **Deutsche Post AG** zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [gemeinde@winden-im-elztal.de](mailto:gemeinde@winden-im-elztal.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall teilen Sie uns bitte Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und vollständige Wohnanschrift) mit. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an **Bürgerbüro**, Tel.: 07682 9236-12, E-Mail: [florin@winden-im-elztal.de](mailto:florin@winden-im-elztal.de)

### Öffnungszeiten des Rathauses

Am **Freitag, 31. Mai**, ist das Rathaus geschlossen.  
Wir bitten um Beachtung.  
Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinde Winden im Elztal      Landkreis Emmendingen

### Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Winden im Elztal (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 8. November 2017

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuer-

wehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Winden im Elztal am 15. Mai 2024 folgende erste Änderungssatzung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS beschlossen:

#### Artikel 1

##### Änderung Kostenverzeichnis

Das in § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS ausgewiesene Verzeichnis über die Höhe der Kostenersatzes wird durch das in der Anlage enthaltene Verzeichnis ersetzt.

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

#### Anlage zu § 5 Absatz 1

##### Kostenverzeichnis

#### 1. Personalkosten

- a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 32,00 Euro
- b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) 32,00 Euro

#### 2. Fahrzeuge, genormte Fahrzeuge

- 1. Mannschaftstransportwagen (MTW) 34,00 Euro
- 2. Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS 192,00 Euro
- 3. Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 172,00 Euro
- 4. Gerätewagen Transport (GW-T) 84,00 Euro

#### 3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

#### Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, Winden im Elztal, 15. Mai 2024

Klaus Hämmerle,  
Bürgermeister



Stadt/Gemeinde

Gemeinde Winden im Elztal

Landkreis

Landkreis Emmendingen

## Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, der Wahl des Kreistags am 09.06.2024

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Winden im Elztal die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags - statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
001	Oberwinden	Bahnhofstraße 1, Rathaus Oberwinden, Bürgersaal, 1. OG
002	Niederwinden	Schulstraße 15, Mehrzweckhalle Niederwinden, Turn- und Festhalle

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 14:30 Uhr im Rathaus Oberwinden, Zimmer 1, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -** Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Stimmzettel-Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind 12 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettel-Farbe: rot

6.2 **Wahl des Kreistags**

Zu wählen sind im Wahlkreis

**Wahlkreis IV** 5 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: Grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

#### 6.4 Es findet **Verhältnswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

#### 6.5 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

#### 6.6 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

#### 7. **Wahlscheine**

##### **Europawahl**

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

##### **Kommunalwahlen**

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

#### 8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

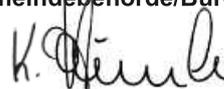
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

#### 9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum  
Winden im Elztal, 22. Mai 2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt



Klaus Hämmerle, Bürgermeister



Gemeinde Winden im Elztal

Landkreis Emmendingen

## Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Winden im Elztal am 15. Mai 2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
 

bis zu 3 Stunden	39,00 €
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	52,00 €,
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	65,00 €.

### § 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 nicht übersteigen.

### § 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Die Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.  
Diese wird gezahlt:
  1. als Sitzungsgeld je Gemeinderatssitzung, Ausschusssitzung und sonstiger Sitzung in Höhe von 50,00 €,
  2. als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Fraktionsitzungen je Sitzung in Höhe von 40,00 €.
 Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (2) Der erste ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält die folgende jährliche Aufwandsentschädigung: 600,00 €. Der zweite ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält die folgende jährliche Aufwandsentschädigung: 200,00 €.
- (3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält der ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 eine Entschädigung nach § 1.
- (4) Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Winden im Elztal erhält folgende jährliche Aufwandsentschädigung: 960,00 €. Der stellvertretende Kommandant erhält folgende jährliche Aufwandsentschädigung: 480,00 €. Der Gerätewart erhält folgende jährliche Aufwandsentschädigung: 480,00 €. Der Atemschutzgerätewart erhält folgende jährliche Aufwandsentschädigung: 480,00 €. In den Entschädigungen ist die Telefonkostenpauschale enthalten.

### § 4 Erstattung von Betreuungskosten

Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderats, die sonstigen Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderats sowie andere für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen nach § 1, die durch schriftliche Erklärung glaubhaft machen, dass ihnen nach § 19 Abs. 4 GemO erforderliche Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstanden sind, erhalten Aufwendungen bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 € pro Tag erstattet. Erstattungsfähig sind angemessene Kosten für eine geeignete Betreuungskraft für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen, sofern eine im Haushalt lebende Person gepflegt oder im Haushalt lebende Kinder bis einschließlich 12 Jahren betreut werden müssen und nicht von einem anderen im Haushalt lebenden Angehörigen gepflegt bzw. betreut werden können. Für die Erstattung ist ein Antrag erforderlich.

### § 5 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22. Januar 2014 mit ihren Änderungen außer Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist: der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, Winden im Elztal, 15. Mai 2024

*Klaus Hämmerle, Bürgermeister*

### Redaktionsschluss wird vorverlegt!

Der Redaktionsschluss für das Blättle KW22 (Erscheinungstag: 28.05.2024) wird auf **Freitag, 24.05.2024, 09:00 Uhr vorverlegt.**

Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung!

### Reisig und Birken für Fronleichnam

Um an Fronleichnam die Häuser entlang des Prozessionsweges schmücken zu können, erklärt sich die Gemeinde Winden erneut bereit, bei Bedarf Reisig und Birken zu liefern. Reisig kann kostenlos, Birken können nur nach Bestellung und gegen einen Unkostenbetrag in Höhe von 2,50 Euro/Stück geliefert werden, zahlbar bei Abholung.

**Bestellungen bis Freitag, 24. Mai** nehmen Förster Reichenbach, Telefon 07682 921110, oder das Bürgermeisteramt, Herr Schultes, Telefon 07682 9236-22, entgegen.

Die **Lieferungen erfolgen dann am Mittwoch, 29. Mai**, gegen 14:00 Uhr hinter dem Rathaus in Oberwinden.

*Das Bürgermeisteramt*

**Alles auf einen Blick**



## WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



### ■ NOTDIENSTE

**Notruf Polizei:** 110  
**Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst:** 112  
**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):** 116 117 (Anruf ist kostenlos);  
 0761 19240;

**Gift-Notrufzentrale:** 0761 19240;  
**Zahnärztlicher Notfalldienst:** 0761 120 120 00

**Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau,**  
 Mo., Di., Do. von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr,  
 Mi., Fr. von 16:00 Uhr bis 23:00 Uhr,  
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 23:00 Uhr

**Kinder-Notfallpraxis Freiburg, St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau**  
 Mo. bis Do. von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,  
 Fr. von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,  
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr

**Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr** erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.

**Augen-Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,**  
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)**  
 Mo., Di. und Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,  
 Mi. und Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,  
 Sa., So. und Feiertag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Zahnärztlicher Notfalldienst**  
 Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter Telefon 01801 116116 - weitere Informationen unter [www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/](http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/).

**■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE**  
 Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

**Mi., 22.05. Bären-Apotheke, Emmendingen**  
 Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9783422

**Do., 23.05. Bären-Apotheke, Waldkirch**  
 Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

**Fr., 24.05. Aesculap-Apotheke, Köndringen**  
 Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300  
**Glocken-Apotheke, Kollnau**  
 Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

**Sa., 25.05. Kandel-Apotheke, Waldkirch**  
 Lange Str. 58, Tel. 07681 9320  
**Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**  
 Steinstr. 12, Tel. 07641 914650

**So., 26.05. Central-Apotheke, Emmendingen**  
 Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170  
**Rathaus-Apotheke, Elzach**  
 Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

**Mo., 27.05. Waldhorn-Apotheke, Sexau**  
 Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575  
**Apotheke am Heidacker, Freiamt-Ottoschwanden**  
 Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877

**Di., 28.05. Stadt-Apotheke, Waldkirch**  
 Lange Str. 37, Tel. 07681 479110

**■ PFLEGEDIENSTE**  
**Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e. V.**  
 Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach, Telefon 07682 909040, Fax 07682 909041

**Hospizgruppe Oberes Elztal**  
 Telefon 07682 925650

**Familienwerk Sölden, Einsatzleitung**  
 Birgitta Fahrländer, Telefon 0176 17612633,  
 E-Mail: [birgitta.fahrlaender@familienwerk-soelden.de](mailto:birgitta.fahrlaender@familienwerk-soelden.de)

**Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook**  
 Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal  
 Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538

**Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen**  
 Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen  
 Kontakt und Terminvereinbarung Telefon 07641 451-3091, -3096, -3025,  
 E-Mail: [pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de);

**www.landkreis-emmendingen.de**  
 Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch  
 Außensprechzeiten Waldkirch: Montag: 12:00 bis 16:00 Uhr, Marktplatz 1-5, Generationenbüro  
**Herbstzeit – Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien**  
 Landvogtei 5, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9671590, [www.herbstzeit-bwf.de](http://www.herbstzeit-bwf.de)

**■ SPRECHSTUNDE DES CARITAS-SOZIALDIENSTES**  
**Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung**  
 Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 07642 9214123  
**Diakonisches Werk Emmendingen**  
 Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9185-13 (Frau Homburger) und 07641 9185-16 (Frau Funk)  
 Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

**■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)**  
**EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V.**  
 Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 93341-214 (Frau Heiß und Frau Kasper), Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.  
 Termine bitte telefonisch vereinbaren.  
**EUTB Diakonisches Werk Emmendingen**  
 Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen; Telefon: 07641 9185-13 (Frau Hensel), 07641 9185-16 (Frau Funk); Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.  
 Termine bitte telefonisch vereinbaren.  
**EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e. V.**  
 Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 96212-65 (Frau Thiemann); Außensprechstunde in Elzach donnerstags, Termine bitte telefonisch vereinbaren.

**■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN**  
[www.kreissenorenrat-emmendingen.de](http://www.kreissenorenrat-emmendingen.de)

**■ FACHSTELLE SUCHT**  
**Beratung, Behandlung, Prävention**  
 Mauermattenstraße 8, Waldkirch, Telefon 07681 24623  
 Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr,  
 E-Mail: [fs-emmendingen@bw-lv.de](mailto:fs-emmendingen@bw-lv.de)  
**Emma, Jugend- und Drogenberatung**  
 Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

**■ KREBSINFORMATIONSDIENST**  
 Telefon 0800 420 3040, kostenfrei, täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
 E-Mail: [krebsinformationsdienst@dkfz.de](mailto:krebsinformationsdienst@dkfz.de);  
 Internet: [www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de)

**■ HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“**  
 Rufnummer 08000 116 016 oder [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de).  
 Frauenhorizonte: Telefon 0761 2858585 oder [info@frauenhorizonte.de](mailto:info@frauenhorizonte.de)

**■ NOTRUF-FAX DER INTEGRIERTEN LEITSTELLE DIREKT ÜBER 112 ERREICHBAR**  
 Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter [www.drk-emmendingen.de](http://www.drk-emmendingen.de), Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.

**■ TIERÄRZTLICHER NOTDIENST**  
 Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:  
**Samstag/Sonntag, 25./26.05.2024**  
 Dr. med. vet. Gina Helbling-Goanta, Sexau  
 Dorfstr. 94, Tel. 0177 3314359  
**Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr versehen.**  
 Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags von 18.00 bis 8.00 Uhr besetzt ist und tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

Verwaltung der Gemeinde

**WINDEN IM ELZTAL****Anschrift:** Bahnhofstraße 1

79297 Winden im Elztal

**Öffnungszeiten:**

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

<b>Bürgermeister</b>	Klaus Hämmerle	Tel. 07682 9236-10
<b>Sekretariat</b>	Silvia Becherer	Tel. 07682 9236-10
	Bianca Tränkle	Tel. 07682 9236-10

<b>Standesamt</b>	Andreas Schultes	Tel. 07682 9236-22
<b>Bürgerbüro</b>	Anja Florin	Tel. 07682 9236-12
	Anja Läufer	Tel. 07682 9236-14
	Natalie Burger	Tel. 07682 9236-16
	Susanne Herr	Tel. 07682 9236-20

<b>Rechnungsamt,</b>		
<b>Bauamt</b>		
<b>Gebühren/Steuern</b>	Andreas Schultes	Tel. 07682 9236-22
<b>Gemeindekasse</b>	Bettina Rietschle	Tel. 07682 9236-24
	Eva Granget	Tel. 07682 9236-23
	Martin Häringer	Mobil 0177 6328119
<b>Bauhof</b>	Norbert Riegger	Tel. 07685 1268
<b>Kläranlage</b>		
<b>Wassermeister</b>	Martin Häringer	Mobil 0172 7616283
<b>Hausmeister Schulen</b>		
	Helmut Haas	Mobil 0162 1326276

**Fundsachen**

Im Rathaus wurden folgende Fundsachen abgegeben:  
1 Schlüsselbund mit Chip

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00) beim Fundbüro im Rathaus Oberwinden, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal vom Verlierer abgeholt werden.

**BEKANNTMACHUNGEN  
ANDERER BEHÖRDEN**
**Landratsamt Emmendingen**
**Europatag in Emmendingen am  
Freitag, 24. Mai von 9:30 bis 13:30 Uhr**

Die Kaffee-Ape macht Station auf dem kleinen Marktplatz im Landkreis Emmendingen! Wir laden Sie ein auf einen Kaffee oder Cappuccino, Quizrad mit Gewinnen, Riesen-Puzzle, Fotobox, Torwandschießen, Musik, einem Ausflug per Virtual Reality ins Europäische Parlament nach Straßburg und vieles mehr!

Das Staatsministerium Baden-Württemberg, Landratsamt Emmendingen, Stadt Emmendingen, die Volkshochschule Nördlicher Breisgau, das Verbraucherzentrum Kehl, die IHK Südlicher Oberrhein und der Eurodistrict Region Freiburg-Centre et Sud Alsace bieten Informationen zur Europawahl und laden ein zu Gesprächen bei einem Kaffee und Mitmachaktionen auf dem kleinen Marktplatz. Um 10:30 Uhr werden Schülerinnen und Schüler der Markgrafenschule singen und Vertreter mit Ansprachen begrüßen.

**Betriebsbesichtigung in  
Emmendingen-Hochburg  
„Dem Winzer über die Schultern geschaut“**

Die Landesaktion „Gläserne Produktion“ geht der Frage „Wissen, wo es herkommt - Lebensmittelerzeugung im Landkreis Emmendingen“ nach. Das Weingut Dreher lädt dazu am **Freitag, 24. Mai 2024** von 17:00 bis 19:00 Uhr Verbraucherinnen und Verbraucher zu einem Rundgang im Weinberg und in die Natur ein. Der Betriebsleiter Florian Dreher erklärt Wissenswertes über den Weinbau und die Oenologie des Weines. Mit vier typischen Weinen des Weingutes erklärt er deren Besonderheiten und rundet den Tag ab. Die Kosten betragen 12 Euro pro Person. Für die Planung ist eine Anmeldung unter Telefon: 07641 47737 oder E-Mail: info@dreherwein.de nötig. Treffpunkt ist der Parkplatz Hochburg Emmendingen beim Landwirtschaftlichen Bildungszentrum (vor dem Milch-Automaten), Hochburg 7, 79312 Emmendingen, www.dreherwein.de. Die Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nur bis Windenreute, Buslinie 5, möglich. Von dort ist es ein ca. 20-30-minütiger Fußweg.

**Weitere Termine der Aktion  
„Tag der offenen Gartentür“**

Beim „Tag der offenen Gartentür“ des Landkreises Emmendingen laden in diesem Jahr zwischen Mai und September 28 Gartenbesitzer in ihren Garten ein. Darunter sind auch wieder Gärten aus dem nahen Elsass. In den nächsten Wochen sind die folgenden Gärten geöffnet:

**GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND  
ELZACH**
**Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Dienstag, 04.06.2024**, findet um **19:00 Uhr** im **Sitzungssaal Rathaus Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach**, eine **Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach** statt.

**Tagesordnung**

1. Bekanntgaben
2. Eröffnungsbilanz des GVV Elzach - Beschlussfassung über die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die Anwendung von Vereinfachungsregeln
3. Feststellung der Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach zum 01.01.2019
4. 16. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Stadt Elzach im Änderungsbereich „Schlosshof Elzach“
5. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
6. Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme herzlich eingeladen.  
Mit freundlichen Grüßen

*Roland Tibi*  
Verbandsvorsitzender

Am **Samstag, 25. Mai und Sonntag, 26. Mai** kann jeweils von 12 bis 18 Uhr der Garten von Katharina Korinthenberg besucht werden (Untertalstraße 21, Simonswald). Der Garten ist vielseitig gestaltet und zeigt unter anderem verschiedene Sitzplätze aus recycelten Baumaterialien und viele Beetvarianten. Ein Gemüsegarten und verschiedene Kleintiergehege runden den Garten ab.

Ebenfalls am **Samstag, 25. Mai und Sonntag, 26. Mai**, jeweils 14 bis 18 Uhr, ist der Garten von Petra Deutscher und Hubert Germann geöffnet (Kiechlingsbergerstraße 13, Endingen-Königschaffhausen). Der Garten des ehemaligen landwirtschaftlichen Gehöfts beinhaltet unter anderem einen kleineren Hausgarten im ländlichen Stil mit leichter Terrassierung, verschiedene Gartenzimmer mit originellen Raumteilern und etliche, gut erzogene Obstspaliere.

Im Elsass kann am **Sonntag, 26. Mai**, von 13:30 bis 18 Uhr der Garten von Markus Vietri und Wolfgang Teske (Riedgarten, 10, Rue de la Dordogne, F – 67600 Bindernheim) besichtigt werden. Zu sehen ist ein ca. 2.000 m<sup>2</sup> großer, vielfältiger und sehr persönlich gestalteter Garten in ländlicher Umgebung an historischer Hofstelle im Grand Ried.

Am **Donnerstag, 30. Mai**, öffnet von 12 bis 18 Uhr Ursula Hauber ihren Garten (Niedertal 8, Freiamt). Gezeigt wird ein romantischer Staudengarten mit sehr großer Pflanzenvielfalt, außergewöhnlichen, farblich abgestimmten Kombinationen, Rosenobelisken, Sitzplätzen und vielen individuellen Gestaltungselementen.

Am **Samstag, 1. Juni**, kann von 14 bis 20 Uhr der Garten von Sylvia Hämmerle besichtigt werden (Merklinstraße 17, Waldkirch). Es ist ein großer romantischer Stadtgarten im ländlichen Stil und zeigt einen Kontrast von natürlichen Elementen mit Formschnittgehölzen, mit Kletterpflanzen durchwachsene Rankhilfen und Gehölze bilden Gartenräume, etliche einmal blühende Rosen und viele Dekorationselemente.

Ausführliche Beschreibungen zu allen Gärten, die in diesem Sommer mitmachen und eine Beschreibung zur Anfahrt gibt's auf [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) und in einem Flyer, der im Landratsamt Emmendingen an der Infotheke und in den Rathäusern erhältlich ist.

## Vortrag „Von der Sehnsucht nach einem guten Sterben – Menschen mit Demenz gut begleiten bis zuletzt“

Nur wenige Menschen sterben unmittelbar an der Erkrankung Demenz. Und dennoch stellt diese Erkrankung in verschiedener Hinsicht große Anforderungen an das versorgende Umfeld, um auch eine gute hospizliche und palliativpflegerische bzw. -medizinische Begleitung zu gewährleisten. Hören Sie in diesem Vortrag am **Dienstag, 4. Juni 2024** im Haus am Festplatz, Sitzungssaal im Erdgeschoss, Schwarzwaldstraße 4 von 17:00 bis 18:30 Uhr, welche Angebote für den Menschen mit Demenz, aber auch für Sie als Angehörige hilfreich und unterstützend sein können. Nehmen Sie Einblick in die Möglichkeit einer hospizlichen Begleitung zu Hause, im Pflegeheim, in der Gerontopsychiatrie oder im Krankenhaus. Denn: Ein gutes Netzwerk ist die allerbeste Voraussetzung, für eine menschenwürdige Begleitung bis zuletzt! Dozentin ist Sabine Weidert, Hospizdienst Emmendingen-Teningen-Freiamt.

## Vortrag „Lebensqualität mit Demenz“ in Sexau

Am **Dienstag, 4. Juni 2024** findet in Sexau von 18:30 bis ca. 20 Uhr der Vortrag „Lebensqualität mit Demenz“ statt. Ort und Veranstalter: Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V., Bürgerbegegnung – Raum Hochburgblick, Ernst-Bühler-Weg 1, Referentin ist Sabine Wensch-Christ vom Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen. Demenz kann jeden treffen und ist eine Erkrankung mit vielen Gesichtern. Gute Informationen helfen, die Krankheit besser zu verstehen und die geeigneten Hilfsangebote für den individuellen Einzelfall zu finden. Viele Angehörige und Betreu-

ungspersonen begleiten die/den Betroffene/n ohne Unterstützung und stoßen schnell an die Grenzen ihrer Kraft. In dieser Veranstaltung werden das Erleben der Erkrankung und die Auswirkungen im Alltag erklärt, Hilfsangebote und Entlastungsmöglichkeiten aufgezeigt sowie praktische Tipps im Umgang mit Betroffenen vermittelt.

## Kochworkshop: „Bunte Salate aus regionalem Sommergemüse“

Erfrischend, unkompliziert und farbenfroh: Salate sind fix gemacht und schmecken immer – vor allem an heißen Sommertagen. Saisonales Gemüse und knackig, grüne Salate sorgen für eine bunte Vielfalt. Am besten greift man auf regional angebaute Sorten zurück, denn ihre Auswahl ist jetzt groß und sie stecken voller Nährstoffe. Salate lassen sich auf vielfältige Weise zubereiten, ob herrlich leicht mit Tomaten, Gurken, Paprika und Zucchini oder mit sättigenden Zutaten wie Hülsenfrüchten, Kartoffeln oder Getreideprodukten. Kreative Kombinationen mit Pfirsichen, Nektarinen, Beeren oder Melonen sind besonders erfrischend. Sie passen daher zu vielen Anlässen wie dem Mittag- oder Abendessen sowie als gern gesehenes Mitbringsel zur Grillparty oder zum Picknick. Darüber hinaus lernen die Teilnehmenden beim Kochworkshop „Bunte Salate aus regionalem Sommergemüse“ verschiedene Dressing-Rezepte kennen, die jeden Salat in etwas Besonderes verwandeln und keine Langeweile aufkommen lassen. Termin: **Mittwoch, 5. Juni 2024** von 18:00 bis 21:00 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Lebensmittelposten werden auf die Teilnehmenden umgelegt (10 - 15 €). Anmeldung über den folgenden Link: [www.terminland.de/landkreis-emmendingen](http://www.terminland.de/landkreis-emmendingen). Der Kurs wird durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

## Informationsveranstaltung zum Start der Fachschulklasse für Hauswirtschaft

Die Fachschule für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg plant am 2. Oktober 2024 den Start einer neuen Teilzeitklasse. Dazu lädt sie am **Mittwoch, 26. Juni 2024** um 15:00 Uhr zur Informationsveranstaltung in das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg ein. Es werden Inhalte sowie Ablauf der Weiterbildung zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Hauswirtschaft“ vorgestellt und Gelegenheit für Fragen geboten. Das fachschulische Ergänzungsangebot richtet sich sowohl an Berufstätige als auch an Personen, die einen beruflichen Wiedereinstieg planen und sich für einen hauswirtschaftlichen Beruf (weiter)qualifizieren möchten. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung zur Hauswirtschafterin bzw. zum Hauswirtschafter möglich. Der Unterricht in Theorie und Praxis findet mittwochs von 8:30 – 16:45 Uhr statt, außer in den Schulferien. Der Kurs dauert anderthalb Jahre und endet im März 2026. Weitere Auskünfte erteilt Leonie Hellmuth unter Telefon 07641 451 - 9145 oder per E-Mail: [bildungszentrum@landkreis-emmendingen.de](mailto:bildungszentrum@landkreis-emmendingen.de). Infos auch unter <https://emmendingen.landwirtschaft-bw.de/>.

## Jede siebte kandidierende Person kommt in den neuen Kreistag

Bei der Kreistagswahl am 9. Juni 2024 werden im Landkreis Emmendingen 48 Frauen und Männer in den neuen Kreistag gewählt. Diese Zahl kann sich jedoch durch Ausgleichssitze noch um maximal 10 Sitze erhöhen, so dass dem neuen Gremium höchstens 58 Personen angehören werden. Der derzeitige Kreistag hat 53 Mitglieder. Um die Sitze bewerben sich 362 Personen, davon sind 120 Frauen. Der Frauenanteil beträgt damit genau ein Drittel. Jede siebte Person hat rechnerisch die Chance, in den neuen Kreistag einzuziehen. Unter den Bewerbungen für den Kreistag sind auch



drei Personen aus anderen EU-Ländern, und zwar je eine Person aus Italien, den Niederlanden und Ungarn. Erstmals dürfen bei dieser Kommunalwahl auch junge Menschen ab 16 Jahren kandidieren. Drei Personen unter 18 Jahren wollen diese Chance nutzen: Der Jüngste ist Jahrgang 2007 und damit 17 Jahre alt, auch zwei 18-Jährige bewerben sich um einen Sitz für den neuen Kreistag.

## ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

### Beratung zur beruflichen Neu- bzw. Umorientierung in Emmendingen

Das Regionalbüro für berufliche Fortbildung bietet regelmäßig Orientierungsberatungen in Emmendingen an.

**Der nächste Beratungsnachmittag findet am Donnerstag, 6. Juni 2024 statt.** Die Beratung umfasst alle Themen rund um die berufliche Fortbildung und Karriereplanung bzw. Neuorientierung. Interessierte sind herzlich eingeladen, dieses Beratungsangebot in Emmendingen zu nutzen. Das Regionalbüro für berufliche Fortbildung ist Teil des Netzwerk Fortbildung und wird finanziert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg. Die Beratung findet im Landratsamt Emmendingen, Haus am Festplatz, Raum 247 nur **nach vorheriger Terminvereinbarung** statt. Ein Beratungstermin kann telefonisch oder online über die Buchungsseite [https://eveeno.com/netzwerk\\_fortbildung\\_vereinbart\\_werden](https://eveeno.com/netzwerk_fortbildung_vereinbart_werden).

Kontakt: Regionalbüro für berufliche Fortbildung, Frau Bannasch, c/o vhs Freiburg, Friedrichstraße 52, 79098 Freiburg, Telefon 0761 3689528, E-Mail: [freiburg@regionalbuero-bw.de](mailto:freiburg@regionalbuero-bw.de).

### Beratung im Sozialrecht

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH mit Christian Göpper in **Emmendingen** findet statt am **Dienstag, 11. Juni 2024** von 10:00 bis 13:00 Uhr in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3. Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 0761 50 44 9-0 ist erforderlich.

### Grundlagen der Rechtlichen Betreuung – ein Basisseminar für Ehrenamtliche

Ein\*e rechtlicher Betreuer\*in wird einem Menschen vom Betreuungsgericht zur Seite gestellt, wenn dieser seine Angelegenheiten aufgrund einer Erkrankung, einer Behinderung oder wegen altersbedingten Einschränkungen nicht mehr selbst bewältigen kann. Das Führen einer rechtlichen Betreuung erfordert rechtliche Kenntnisse, soziale Kompetenz und Lebenserfahrung. So unterstützt der\*die Rechtliche Betreuer\*in seinen Betreuten beispielsweise bei der Regelung von finanziellen Fragen, stellt Anträge, ist Ansprechpartner\*in in gesundheitlichen Belangen oder hilft bei der Suche nach einer Wohnung oder einem Heimplatz. Die Aufgaben sind vielseitig und spannend. Auch in diesem Jahr bieten die Betreuungsvereine im Landkreis Emmendingen wieder allen Ehrenamtlichen, die diese Aufgabe neu übernommen haben und allen, die zukünftig Interesse an dieser Tätigkeit haben, das Basisseminar „Grundlagen der Rechtlichen Betreuung“ an. Vermittelt werden rechtliche, medizinische und psychosoziale Kenntnisse, die für das Führen einer rechtlichen Betreuung relevant sind. Das Seminar findet am **Freitag, 14. Juni 2024**, von 15:00 bis 20:30 Uhr im

evangelischen Gemeindehaus Teningen, Martin-Luther-Str. 8A, 79312 Teningen statt. Geleitet wird dieses Seminar von Mitarbeiter\*innen der beiden im Landkreis tätigen Betreuungsvereine. Die Anmeldung ist bis zum 07.06.2024 möglich beim Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Waldkirch, Telefon 07681 474539-13, beim Betreuungsverein Netzwerk Diakonie Emmendingen e.V., Telefon 07641 962975-0. Das Basisseminar wird unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg sowie durch Mittel des Landkreises Emmendingen. Die Teilnahme ist dadurch kostenfrei.

### Agentur für Arbeit



### Soziale Arbeit

Am **Donnerstag, 6. Juni 2024**, informieren Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter der Katholischen Hochschule Freiburg und Mitarbeitende eines sozialen Beratungsdienstes über das Studium Soziale Arbeit, über berufliche Möglichkeiten im Anschluss daran und berichten aus der beruflichen Praxis. Die Veranstaltung beginnt um 18:30 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltungsstätte ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, Parkplätze sind ausreichend vorhanden. Die Veranstaltung richtet sich an Studieninteressierte und deren Eltern, die sich aus erster Hand über Studium und Beruf informieren wollen. Sie ist Teil der Vortragsreihe „Zukunft: Studium“, einem Angebot der Berufs- und Studienberatung der Agentur für Arbeit Freiburg.

### Soziales Unternehmertum

Soziale Wirkung als Geschäftsmodell - am **Donnerstag, 6. Juni 2024**, geben Felix Endrejat und Lukas Oettle eine Einführung in das Soziale Unternehmertum. Die Veranstaltung beginnt um 18:15 Uhr im Kollegengebäude I (Hörsaal 1009) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und endet voraussichtlich um 19:45 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Referenten geben eine kurze Einführung ins Sozialunternehmertum. Darüber hinaus wird die Grünhof e. V. als Anlaufstelle für Gründungsinteressierte und ein Start-up, das mit Unterstützung der Grünhof e. V. den Gründungsprozess durchlaufen hat, vorgestellt. So bietet die benefit e. V. einen barrierearmen Zugang zu Sport und Bewegung mit dem Ziel, Menschen in prekären Lebenslagen die vielfältigen Wirkungen von Sport auf physischer, psychischer und sozialer Ebene erlebbar zu machen. Die Veranstaltung ist Teil der Vortragsreihe „Von der Uni in den Beruf“, die in Kooperation von Agentur für Arbeit Freiburg und dem Service-Center Studium der Albert-Ludwigs-Universität für Studierende und Hochschulabsolventen organisiert wird.

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Winden im Elztal

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Klaus Hämmerle, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Anzeigenverkauf:** [rottweil@nussbaum-medien.de](mailto:rottweil@nussbaum-medien.de)

## FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

### Freiwillige Feuerwehr Winden im Elztal



#### Dienstplan

Montag, 27. Mai

20:00 Uhr – Gesamtprobe (Rombach M./Weber Th.)

## KINDERGARTEN

### Katholischer Kindergarten St. Martin Niederwinden

## Wir suchen genau **DICH**

Du hast Spaß an der Arbeit mit Kindern? Du suchst nach einer neuen Herausforderung und hast Bock Dein Können in einem sympathischen, aufgeschlossenen und engagierten Team mitzubringen?

Dann bewirb Dich **JETZT** für das kommende Jahr 24/25

**Freiwilliges Soziales Jahr**  
(FSJ)

**Bundesfreiwilligendienst**  
(BUFDI)

Dein Ansprechpartner:  
Tobias Schneider

Kath. Kindergarten St. Martin  
Hauptstraße 85  
79297 Niederwinden

Telefon: 07685 / 678  
www.kath-oberes-elztal.de

E-Mail: stmartin.niederwinden@kath-oberes-elztal.de



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Katholisches Pfarramt Oberwinden

#### Öffnungszeiten der kath. Pfarrbüros:

- **Oberwinden**, Kirchberg 16, Tel.: 07682 / 256, Fax: 07682/ 8435  
E-Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de  
Öffnungszeiten:  
Montag und Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr  
Mittwochnachmittag von 15:00 bis 18:00 Uhr
- **Elzsch**, Kirchplatz 6, Tel.: 07682 / 8083-0, Fax: 07682 / 8083-10  
E-Mail: info@kath-oberes-elztal.de  
Öffnungszeiten:  
Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 09.00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstagnachmittag von 15:00 bis 18:00 Uhr

#### Gottesdienste

##### St. Leonhard, Niederwinden

##### Mittwoch, 22. Mai

19:00 Uhr Eucharistiefeier  
Seelenamt für Hermann Schultis

##### Sonntag, 26. Mai

08:30 Uhr Eucharistiefeier

##### St. Stephan, Oberwinden

##### Donnerstag, 23. Mai

19:00 Uhr Eucharistiefeier  
Seelenamt für Paul Kury

##### Wallfahrtskirche Hörnleberg

##### Samstag, 25. Mai

08:30 Uhr Rosenkranz  
09:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst

##### Dreifaltigkeitssonntag, 26. Mai - Großer Wallfahrtstag

10:30 Uhr Rosenkranz  
11:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst mit der Sängerrunde Prechtal  
14:00 Uhr Rosenkranz  
14:30 Uhr Maiandacht

##### Fronleichnam am 30. Mai 2024 in Oberwinden

Wir freuen uns, dass die gemeinsame Feier von Fronleichnam zusammen mit Niederwinden und Oberspitzbach in diesem Jahr wieder in Oberwinden stattfinden wird. Nach intensiven Überlegungen, wie es in würdiger Weise und mit den vorhandenen helfenden Händen gestaltet werden kann, wird in diesem Jahr der Beginn der Fronleichnamfeier in der Kirche St. Stephan stattfinden (hier werden Plätze für die Vereine und die Erstkommunionkinder reserviert), bevor wir uns auf den gewohnten Prozessionsweg machen. Die letzte Station und der Abschluss werden auf dem Platz vor der Kirche sein.

**Der Gottesdienst beginnt um 09:00 Uhr und der gemeinsame Kirchgang der Vereine startet wie gewohnt um 08:45 Uhr am Rathaus.**

**Wir bitten, die Parkplätze vor der Kirche und am Fürst-Erich-Platz freizuhalten.**

Bei gutem Wetter sind Sie alle im Anschluss recht herzlich zum gemeinsamen Umtrunk auf Spendenbasis im Pfarrgarten eingeladen. Der Erlös geht zugunsten der Wallfahrt unserer Minis nach Rom.

**An dieser Stelle schon ein großes Dankeschön an alle, die sich an der Gestaltung des Fronleichnamfestes beteiligen: der Gemeinde Winden, den Vereinen und vor allem den vielen helfenden Händen beim Schmücken sowie dem Legen der Blumenteppeiche.**



## REGIONAL DENKEN - REGIONAL HANDELN

## Evangelisches Pfarramt Elzach

Evangelische Kirchengemeinden Elzach und Oberprechtal

**Sonntag, 26. Mai**

10:00 Uhr – Gottesdienst in Elzach, Johanneskirche, Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

**Sonntag, 2. Juni**

10:00 Uhr – Gottesdienst in Oberprechtal, Christuskirche, Prädikant Peter Kern

**Sonntag, 9. Juni**

10:00 Uhr – Ökumenischer Festgottesdienst anlässlich 700 Jahre Biederbach in der St. Mansuetus-Kirche in Oberbiederbach, Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

## VEREINSNACHRICHTEN

### Musikkapelle Oberwinden e.V.



Vielen herzlichen Dank



Tunnelkonzert der Musikkapelle Oberwinden e.V.  
Foto: M. Faiß

Mit unserem Tunnelkonzert liegt ein für uns unvergessliches Ereignis hinter uns und wir haben sehr viel Zuspruch und Anerkennung erfahren, was uns sehr gefreut hat. Deshalb möchten wir uns bei allen ganz herzlich bedanken, die zur Verwirklichung dieses Events beigetragen haben.

Vielen Dank an die Gemeinde Winden im Elztal und Herrn Bürgermeister Hämmerle, dem Regierungspräsidium Freiburg und Bauleiter Daniel Haberstroh für Ihre Zustimmung und Unterstützung. Ebenso herzlichen Dank der Freiwilligen Feuerwehr Winden, dem DRK Ortsverein Elzach und dem Team der „Helfer-vor-Ort“ für eure Bereitschaft. Ganz lieben Dank den MKO-Freunden, dem Musikverein Katzenmoos und den Sportfreunden Winden, die uns bei der Bewirtung, als Ordner und Nachtwache großartig geholfen haben.

Unser Dank gilt auch den Anwohnern rund um das Tunnelportal West und den derzeit dort arbeitenden Baufirmen für Ihr Verständnis und Entgegenkommen dafür, dass wir uns einige Tage auf der Baustelle aufhalten durften. Ein ganz großes Dankeschön möchten wir auch nochmals allen unseren Sponsoren aussprechen, die unser Konzert in dieser Dimension ermöglicht haben, sowie unserem Förderverein Musikkapelle Oberwinden e.V. für die finanzielle

Unterstützung bei der Anschaffung unserer schönen neuen Einheitskleidung, die wir erstmals beim Tunnelkonzert präsentieren durften.

Und nicht zuletzt Ihnen, liebe Konzertbesucher aus nah und fern, ein ganz herzliches Dankeschön für Ihr Interesse, Ihren Applaus und dafür, dass Sie dieses Erlebnis mit uns geteilt und sich mit uns gefreut haben.

Ihre Musikkapelle Oberwinden e.V.

## PARTEIEN

### SPD Ortsverein Winden

Treffen und Austausch mit den  
Kandidierenden – Kommunalwahl 2024

Liebe Windenerinnen und Windener, lernen Sie die Kandidatinnen und Kandidaten der SPD – Offene Liste bei einem persönlichen und zwanglosen Austausch kennen und treffen Sie uns am **Freitag, 31. Mai, ab 18:00 Uhr in der Freizeitanlage am Kirchberg.**

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.  
Ihr SPD-Ortsverein Winden im Elztal



Foto: Chris Burger



## Wassonstnochinteressiert

### Aus dem Verlag

#### Einfaches Salatdressing

Dieses einfache Basis-Rezept für ein Salatdressing ist schnell zusammengerührt und lässt sich nach Geschmack ganz einfach variieren.

**Zubereitungszeit:** 5 Minuten

**Schwierigkeitsgrad:** leicht

**Rezeptautor/Rezeptautorin:** Sabrina Dürr

#### Zutaten

##### Für das Dressing:

- 6 EL Olivenöl nativ extra
- 3 EL Balsamico
- 0,5 TL Senf, ca.
- 1 TL flüssiger Honig, Agavendicksaft oder Ahornsirup
- etwas Salz
- etwas Pfeffer

#### Zubereitung

Alle Zutaten in ein Schraubglas geben und gut schütteln.

**Leckere Varianten:** Geben Sie einfach entweder 1-2 EL Joghurt, 1 EL Tahin (Sesammus), Erdnuss- oder Mandelmus, etwas Sojasoße, angebratene Schalotten oder Kräuter zu und Ihr Salat schmeckt jedes Mal anders.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

## IMMOBILIEN-VERKÄUFE



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70  
freiburg@garant-immo.de  
www.garant-immo.de



Foto: proset-photography/  
iStock/Thinkstock

An unsere Leser, Autoren und Kunden



### Fronleichnam Terminänderungen

#### Mitteilungsblatt Winden im Elztal

Bitte beachten Sie, dass es feiertagsbedingt zu folgenden Verschiebungen kommt:

**Redaktionsschluss<sup>1</sup>** Fr. 24. Mai 2024, 09:00 Uhr

**Anzeigenschluss<sup>2</sup>** Fr. 24. Mai 2024, 16:00 Uhr

**Verteilung ab** Di. 28. Mai 2024

<sup>1</sup>für artikelstar-Autoren und Vereinsredakteure

<sup>2</sup>Bitte beachten Sie, dass der Anzeigenschluss früher sein kann, wenn es sich um eine Kombibuchung mit anderen Orten handelt.



### Zeit für neue Gewerberäume!

Attraktives, vielseitig nutzbares Büro-/Praxisgebäude mit großem Potential in zentraler Lage von Dußlingen. Gebäudefläche ca. 366 m<sup>2</sup>.



<https://www.immowelt.de/expose/2aeez5c>



CSS Christine Streich-Schneider GmbH  
Immobilienprojektierung und -Verkauf  
Steinlachburg 6 • 72144 Dußlingen  
**Tel. 0049.7072.12640-83**  
**Mobil 0049.163.7117137**

i

Das Amtsblatt ist kein Organ der Meinungspressen. Deshalb können Anzeigen von Parteien, die ihrer Natur nach einen Beitrag zur Meinungsbildung darstellen, im Amtsblatt grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Hinweise auf Veranstaltungen, soweit diese nicht selbst einen meinungsbildenden Inhalt haben, können jedoch veröffentlicht werden.

Für Wochenzeitungen und für Beilagen verfährt der Verlag in gleicher Weise. Eine besondere Regelung gilt für Wahlanzeigen, das heißt für Anzeigen von Parteien und Kandidaten aus Anlass einer Wahl (keine Sympathieanzeigen Dritter). Lässt die Kommune

Wahlwerbung im Amtsblatt zu, kann eine Veröffentlichung erfolgen. Die Werbung muss sich auf die Darstellung der eigenen Ziele beschränken. Sie darf keine Angriffe auf Dritte enthalten. In jedem Fall gibt die Werbung ausschließlich die Meinung der jeweils werbenden Partei oder Person wieder, nicht die des Verlages.

Der Verlag muss bei der Veröffentlichung den Grundsatz der Chancengleichheit beachten.



## SPORT UND BEWEGUNG

Foto: Kinderturnstiftung BW

## MIT DER „ROLLENDE KINDERTURNWELT“ TIERISCH IN BEWEGUNG

Das Bewegungsmobil rollt wieder durchs Land: Auch 2024 können kleine und große Menschen tierische Abenteuer erleben.

Auch in diesem Jahr heißt es für große und kleine Bewegungsfans wieder: mobil unterwegs und in Bewegung. Die "Rollende Kinderturnwelt" der Kinderturnstiftung Baden-Württemberg ist wieder auf Achse. Ab sofort tourt das beliebte Bewegungsmobil unter dem Motto „Bewegung macht tierisch fit“ durch ganz Baden-Württemberg und animiert auf über 40 Veranstaltungen Familien zu mehr gemeinsamer Bewegung.

Die "Rollende Kinderturnwelt" ist die mobile Version der Kinderturn-Welten in Stuttgart und Karlsruhe. Hier kommt die Bewegung direkt zu den Kindern, mitten hinein in ihre Lebenswelt. Und sie bringt die Tiere der heimischen Natur mit: Emily das Eichhörn-

chen führt die Tier-Combo an und zeigt, dass auch kleine Tiere einzigartige Fähigkeiten haben, selbst wenn sie, wie der (fast) blinde Maulwurf, gehandicapt sind. Klein, aber oho!

### BEWEGUNG MACHT TIERISCH FIT

Unter dem Motto „Bewegung macht tierisch fit“ fordern fünf Erlebnisstationen Klein und Groß zu Spiel und Bewegung auf. Jede Station wird dabei von einem heimischen Tier und dessen spezieller motorischer Fähigkeit repräsentiert. Ziel ist, Kinder im Alter von vier bis zehn Jahren gemeinsam mit ihren Eltern spielerisch zu regelmäßiger Bewegung im Alltag zu motivieren, denn Eltern sind die wichtigsten Bewegungsvorbilder. Außerdem soll so der Zugang zum Kinderturnen in einem Turn- und Sportverein erleichtert werden.

### KITU-APP

Und wenn die Kinder längst wieder auf dem

Heimweg sind, können sie in der Kitu-App auch nach dem Besuch regelmäßig Bewegungsanregungen bekommen. Die Suche nach Turn- und Sportvereinen mit einem Angebot zum Kinderturnen in der Nähe wird mit einer Datenbank vereinfacht.

Durch die Verbindung zur „Kitu-App: Gemeinsam spielen und bewegen“ können Familien das Kinderturnangebot bei ihnen vor Ort schnell ausfindig machen. Die kostenfreie App bringt Spaß, Spiel und Bewegung und stellt alle Muskeln auf die Probe. Beim gemeinsamen „Entengang“, bei der Kuschieltierrallye, dem „Hampelmann machen“ oder dem „Krebsklatsch“ kommen auch die Lachmuskeln nicht zu kurz. Egal ob drinnen oder draußen, Groß oder Klein, bei den über 300 Übungen und Bewegungsspielen können alle mitmachen.

(pm/red)



Foto: Kinderturnstiftung BW

  
lokalmatador

Hier finden Sie die Termine, wann die Mobile Kinderturnwelt 2024 in welcher Stadt zu Gast ist, und Sie können sich hier auch die KITU-App mit kreativen Anregungen für Bewegung im Alltag herunterladen.

<https://lokalmatador.net/kinderturnwelt24>

ANZEIGE

# EXPERTENTIPP



**KÖNIGSKINDER**  
IMMOBILIEN

**Wir suchen Immobilienmakler - keine Eigenakquise notwendig**

## WELCHE STEUERN FALLEN BEIM VERERBEN UND SCHENKEN VON IMMOBILIEN AN?

Steuern können nicht nur bei einem regulären Verkauf anfallen. Auch beim Vererben einer Immobilie (Erbchaftssteuer) oder bei einer Eigentumsübertragung per Schenkung (Schenkungssteuer) kann das Finanzamt Steuern erheben. Sie ist abhängig vom Wert der Immobilie und dem Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser bzw. Schenker und muss, anders als die Steuer bei einem Immobilienverkauf, vom Erben bzw. Beschenkten bezahlt werden.

Wer erbt, erhält je nach Verwandtschaftsverhältnis einen sogenannten Freibetrag. Das bedeutet, dass der Erbe bis zu einer gewissen Vermögenshöhe keine Erbschaftssteuer bezahlt. Für Eheleute gilt ein Freibetrag von 500.000 €, für Kinder 400.000 €, für Geschwister 20.000 € usw. Diese Freibeträge gelten auch bei einer Schenkung. Bei einer vererbten Immobilie bestimmt das Finanzamt deren Wert anhand von Güterausschüssen.

Wenn Sie eine Immobilie erben und anschließend verkaufen möchten, geht die Spekulationsfrist des Erblassers auf Sie über. Besaß der Erblasser die Immobilie also schon länger als zehn Jahre, können Sie die Wohnung verkaufen ohne zusätzlich einen Gewinn versteuern zu müssen.

Eine Schenkung erfolgt zu Lebzeiten und wird notariell beurkundet. Bei einer Schenkung können die Freibeträge alle zehn Jahre ausgeschöpft und das Vermögen somit steuerfrei übertragen werden. Geht der Vermögenswert über die Freibeträge hinaus, ist ein rechtzeitiger Beginn der Schenkungen ratsam, um die Freibeträge entsprechend mehrfach auszuschöpfen. Es empfiehlt sich also, eine Schenkung frühzeitig zu planen.

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

**DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN**

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) oder einfach direkt an uns.\*

**0800 5800 200**  
Kostenlose Hotline

\* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:  
Leon Djolaj und Dr. Barth

**EIN STARKES TEAM AN IHRER SEITE**



**KÖNIGSKINDER**  
IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer.  
Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

## AUTO

**ANKAUF**

**ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!**  
Gerne auch **SPORTWAGEN, SUVs, CABRIOLETS, Wohn-/Reisemobile, Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!**

☎ **0711 - 3424 7363**  
info@auto-schwab-fellbach.de

## Kapitalanlage in Seniorenimmobilien

Der **krisenunabhängige** Wachstumsmarkt!

Attraktive Rendite bis zu 4,6 %, langfristig gesicherte Mieteinnahmen, Grundbuchsicherung, kein Mieterkontakt, kein Betreuungsaufwand, deutschlandweite Bestands- u. Neubauobjekte, Neubau mit günstigen KfW-Konditionen. Günstige Kaufpreise, Besichtigung möglich.

**Wir stellen den Erstkontakt her.**

Emil-Haag-Straße 27  
71263 Weil der Stadt  
Fon 07033 5266 75  
info@brigitte-nussbaum.de

**Brigitte Nussbaum**  
GmbH und Co. KG

www.mein-laendle.de

# Originell

Jetzt im Handel



Die Summe der vielen, kleinen Besonderheiten Baden-Württembergs